

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2020/513

<b>Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 18.05.2020: Wie will der Landrat durchsetzen, dass ein Bau einer Brücke bei Neu Darchau eine Landesaufgabe wird?</b>
--

Kreistag	25.05.2020	TOP
----------	------------	-----

Anfrage per E-Mail am 18.05.2020:

## **SOLI-Kreistagsfraktion**

18.5.20

Hiermit stellen wir für den kommenden Kreistag am 25.5.20 folgende Anfrage:

**Wie will der Landrat durchsetzen, dass ein Bau einer Brücke bei Neu Darchau eine Landesaufgabe wird?**

Kürzlich führte der Landrat aus, das ein Bau der Darchauer Brücke nach seiner Ansicht klar eine Landesaufgabe sei. Dieses Thema müsse im nächsten Kreistag ausführlich behandelt werden, da hier die Zuständigkeit für dieses Thema liege.

Wir fragen deshalb:

Welche Möglichkeiten sieht der Landrat konkret um durchzusetzen, dass ein Bau einer Brücke bei Neu Darchau als Landesaufgabe umgesetzt wird?

Welche Schritte wird er diesbezüglich unternehmen?

Was bedeutet genau „Landesaufgabe“?

Kurt Herzog

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Es handelte sich um eine persönliche Meinungsäußerung des Landrates. Diese findet ihren Ursprung in § 3 des Nieders. Straßengesetzes. Danach sind Landstraßen Straßen, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit den Bundesstraßen ein Verkehrsnetz bilden und überwiegend einem über das Gebiet benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte hinausgehenden Verkehr, insbesondere dem Durchgangsverkehr, dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Da man diese gesetzliche Regelung im Falle Brücke Neu Darchau sicher so oder so auslegen kann, entwickelte die Nieders. Landesregierung seinerzeit unter Ministerpräsident Wulf die Vorstellung, es handele sich lediglich um kreisverbindende Verkehre und damit um Kreisstraßen hüben und drüben der Elbe. Damit wurde die bisherige Landesstraße auf beiden Seiten zur Kreisstraße herabgestuft. Darin lag sodann die Möglichkeit, eine Brücke über die Elbe aus Mitteln des Bundes (heute sog. „Entflechtungsmittel“, früher sog. „GVFG-Mittel“) zu finanzieren. Der Landrat sieht darin zwar vielleicht eine geschickte Finanzierungsmöglichkeit, nicht aber ein sehr kommunalfreundliches Verhalten der (damaligen) Landesregierung, weil die beteiligten Kommunen schon bei der Baufinanzierung (hier besonders der LK Lüneburg) in ein unkalkulierbares Risiko geschickt werden und die späteren Bauunterhaltungskosten einer Elbbrücke für kommunale Haushalte kaum zumutbar sind.

Im Übrigen ist dem Landrat auch bundesweit kein Vergleichsfall bekannt, in dem Landkreise die Bau- und Unterhaltungskosten einer Brücke über einen großen bedeutenden Flusslauf tragen. Der Landrat ist an Beschlüsse des Kreistages gebunden. Der Kreistag hat das gesamte Thema Brücke Neu Darchau bereits vor vielen Jahren als eigene Kreistagsaufgabe an sich gezogen. Der Landrat darf deshalb nur auf Beschluss des Kreistages verbindlich handeln.

---